

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Jedes Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des satzungsgemäßen Jahresbeitrags verpflichtet.
2. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat zum 31.03. des Jahres für das begonnene Geschäftsjahr durch das s'Freibädle Beutelsbach eingezogen. Stornogebühren, die die Mitglieder zu vertreten haben, werden diesen in Rechnung gestellt.
3. Eine Änderung der Beitragssätze ist nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen möglich.
4. Der Jahresmitgliedsbeitrag unterscheidet sich in Einzel- und Familienmitgliedschaft. Familienmitgliedschaft kann sein:
 - a) ab 1 Erwachsenen + ab 1 Kind (bis Vollendung des 17 Lebensjahrs)
 - b) in einem Haushalt wohnhafte Lebensgemeinschaften + sowie mindestens 1 Kind (bis Vollendung des 17 Lebensjahrs)
 - c) Ehepaare
5. Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsnachweis.
6. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
7. Beitragssätze:

Mitgliedschaft	Aktiv	Passiv*	Bemerkung	Arbeitsstunden aktiv
Familie	40 EUR	80 EUR	Ab 1 Erw + 1 Kind	≥8h pro Familie
Einzel Erwachsene	20 EUR	45 EUR	Ab 18 Jahren	≥5h
Einzel Jugendliche	10 EUR	20 EUR	4-17 Jahre	≥2h

*bei passiver Mitgliedschaft entfällt die Arbeitsverpflichtung im Verein

Nach Vollendung des 17. Lebensjahres wechselt die Mitgliedschaft automatisch in eine Einzel Erwachsenen Mitgliedschaft.

Bestandteil der Mitgliedschaft im s'Freibädle Beutelsbach ist die Ermäßigung bei ausgewiesenen Veranstaltungen des Vereins.

Um den Vereinszweck zu fördern, sind von jedem Mitglied ab dem Jahr des 16. bis zum Jahr des 65. Geburtstags in jedem Wirtschaftsjahr entsprechend der Mitgliedschaft Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Bei Nichterfüllung werden 15 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben und im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats eingezogen. In davon abweichenden Einzelfällen entscheidet der Vorstand.

Eintrittspreise:

Tarif	Tagesticket
Einzel Erwachsene	4 EUR
Einzel Jugendliche (4-17 Jahre)	3 EUR

Saisonkarten:

Tarif	Saison
Familie	120 EUR
Einzel Erwachsene	60 EUR
Einzel Jugendliche	30 EUR

Saisonkarten sind den Mitgliedern vorbehalten.

8. Für Sonderveranstaltungen des Vereins innerhalb und außerhalb des Badebetriebs gelten gesonderte Regelungen. Auf derartige Veranstaltungen und ihre Regeln wird durch Aushang und Ankündigung hingewiesen.

9. Fördermitgliedschaft ist ab 25 EUR pro Jahr und ab 200 EUR pro Jahr mit Werberecht möglich.

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 22.06.2025 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Schnait, den 22.06.2025

Der Vorstand

Änderungen:

Diese Beitragsordnung tritt an Stelle der bisherigen Fassung vom 22.06.2025. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 05.12.2025 beschlossen und gilt ab dem 05.12.2025.